

Stiftung St. Franziskus · Kloster 2 · 78713 Schramberg-Heiligenbronn

Landratsamt Tuttlingen
Herrn Sozialdezernent Bernd Mager
Herrn Dr. Sebastian Freytag
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen

7. Dezember 2021

Ihre Rundmail vom 4.12.2021, zur Pandemie bedingten Überlastung der Notfallmedizin im Landkreis Tuttlingen, u.a. auch mit Hinweisen zum Thema Triage

Sehr geehrter Herr Mager, sehr geehrter Dr. Freytag,

mit großer Sorge haben wir Ihren Appell gelesen, der selbst undatiert gewesen ist, uns aber über eine Rundmail am 4. Dezember erreicht hat. Sie zeigen dort auf, wie sehr besorgniserregend derzeit die akutmedizinische Versorgung im Landkreis Tuttlingen ist. Ausgehend von massiven Überlastungen appellieren Sie an uns als Leistungserbringer, dass wir Sie dahingehend unterstützen sollen, u. a. Krankenhauseinweisungen bestmöglich zu verhindern und auch unsere Klienten dahingehend zu motivieren, die von Ihnen mitgesendete Anlage „Feststellungen aus Anlass der Covid-19-Pandemie“ auszufüllen.

Sie drücken in Ihrem Schreiben die Sorge aus, dass wir im Landkreis sehr schnell in Situationen kommen könnten, in denen die Kliniken im Hinblick auf Akutpatienten die Triage anwenden müssten.

Bitte erlauben Sie uns ganz offen zu sein! Unser Auftrag als Leistungserbringer ist die Hilfe, Pflege und Unterstützung für sehr vulnerable gesellschaftliche Gruppen sicherzustellen. Wir tragen in dieser Hinsicht auch dazu bei, dass diese Personengruppen ihre Grundrechte wahrnehmen können. Wir sehen unseren Auftrag nicht darin, Menschen von denen ihnen zustehenden Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen fern zu halten. Da wir vor allem für die grundpflegerischen, pädagogischen, befähigenden und kompensatorischen Leistungen zuständig sind und nur geringe Kompetenzen im Bereich Behandlungspflege und Medizin haben, können wir keine grundlegenden Prognosen oder Facheinschätzungen über den Gesundheitszustand von Klienten abgeben. Wir können dementsprechend damit auch nicht den mutmaßlichen und tatsächlichen Willen von Patienten bzw. unseren Klienten ermitteln, wie Sie es in Ihrem Schreiben interpretieren. Die Ermittlung des „Willens“ ist eine hochsensible Aufgabe, die umfassende zeitliche und fachliche Ressourcen benötigt und die in der aktuellen Pandemie Situation so kaum ethisch vertretbar durchgeführt werden kann. Wir sehen vor allem die Gefahr, dass Menschen mit Assistenzbedarf mit der Frage nach dem Behandlungswunsch am Lebensende oder in einer Akutsituation sehr überfordert sind und ggf. unter Befragungsdruck Antworten geben, die deren tatsächlichen Bedürfnissen nicht entsprechen. Insofern lehnen wir

auch die Weitergabe Ihrer Anlage ab und bitten Sie dringend zu prüfen, diese wieder zurückzunehmen. Es gibt die bekannten Wege wie Klienten zu Patientenverfügungen kommen oder bereits gekommen sind, wie auch seit Kurzem die Beratung „Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase“ nach § 132g SGB V, die wir in unseren Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe anbieten. Wir bitten diese Wege der „Willensuche“ nicht zu unterlaufen.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags schreibt 2015 zum grundgesetzlichen Anspruch auf medizinische Versorgung: „Aus der Verbindung des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit mit dem Sozialstaatsprinzip folgt [...], dass der Staat verpflichtet ist, ein funktionsfähiges Gesundheitssystem zu errichten.“ (WD 3 – 3000 – 089/15). Diese Aussage aufgreifend appellieren wir an Sie, bundes- und landesweit die Unterstützung von anderen medizinischen Versorgungszentren und Katastrophenschutz ein- oder anzufordern, so dass wir im Landkreis Tuttlingen nicht in eine Situation kommen, in der die Triage angewendet werden muss.

Bitte seien Sie versichert, dass wir die Akut- und Notfallmedizin im Landkreis nur bei notwendigem Bedarf in Anspruch nehmen. Wenn allerdings dieser Bedarf gegeben ist, müssen wir uns darauf verlassen können, dass unsere Klienten die bestmögliche medizinische Versorgung erfahren, die ihnen zusteht.

Gern stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thorsten Hinz
Vorstand



Stefan Guhl
Vorstand